

# Beitragsordnung

Wiesbaden neu bewegen e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Wiesbaden neu bewegen e.V. hat am 17.05.2018, zuletzt geändert am 15.02.2022, folgende Beitragsordnung beschlossen:

## § 1

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.

## § 2

Die Beiträge sind nach Erhalt der Beitragsrechnung per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

## § 3

Der jährliche Beitrag beträgt

- für minderjährige natürliche Personen: 5,00 Euro,
- für volljährige natürliche Personen: 24,00 Euro und
- für juristische Personen: 50,00 Euro.

Jedem Mitglied ist es freigestellt einen höheren Beitrag zu zahlen.

## § 4

Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Stundung, Ratenzahlung, Ermäßigung und/oder Erlassung des Mitgliedsbeitrags besteht nicht.

## § 5

Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 30.06. d.J., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes im Jahr des Vereinseintritts. Für alle weiteren Jahre gilt § 3.